

Pflegekosten der Eltern in die Finanzplanung unbedingt mit einbeziehen

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt

TELEFON 069 9055938-0 E-MAIL info@fpsb.de
FAX 069 9055938-10 WEB www.fpsb.de

CFP Certification Global Excellence in Financial Planning®

Frankfurt/Main, 19. Februar 2014 – „Sandwich-Generation“ wird eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hierzulande neudeutsch genannt, die es vor allem aus finanzieller Sicht nicht leicht hat. Denn gemeint sind die Personen mittleren Alters, die einerseits für ihre Kinder sorgen und andererseits für die Pflegekosten ihrer Eltern aufkommen müssen. Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe gilt das auch in Fällen, wenn der Kontakt längst abgebrochen ist. „Die Entscheidung der Karlsruher Richter macht einmal mehr klar, dass jeder das Pflegerisiko der Eltern in seine Finanzplanung einbeziehen muss. Und das möglichst frühzeitig“, sagt Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Wichtige Unterstützung leisten die vom FPSB Deutschland zertifizierten **CERTIFIED FINANCIAL PLANNER (CFP®-Zertifikatsträger).**

Im aktuellen Fall hatte ein Sohn vor dem BGH geklagt, weil er für die Pflege seines Vaters nicht zahlen wollte. Der Kontakt sei bereits seit längerem völlig abgerissen gewesen, der Vater habe ihn zudem enterbt, so die Begründung. Doch die Richter in Karlsruhe entschieden, dass der Sohn trotzdem für die Pflegekosten aufkommen müsse (Az. XII ZB 607/12). Der einseitige Kontaktabbruch alleine reiche nicht aus.

„Kinder müssen für ihre Eltern die Pflegekosten übernehmen“, verdeutlicht Prof. Tilmes. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt dies in Paragraph 1601: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren“, heißt es dort. Und das kann ins Geld gehen. „Viele Bürger sind sich dessen aber nicht bewusst. Dieser Unwissenheit begegnen wir häufig in unserem Beratungsalltag“, sagt Prof. Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Private Finance & Wealth Management an der EBS Business School, Wiesbaden ist.

Hinzu kommt: Kinder können nicht nur - wie nun vom Bundesgerichtshof festgestellt - für die Pflegekosten ungeliebter Eltern haftbar gemacht werden. Liegen sie als Eltern wiederum mit ihren Kindern im Clinch, können diese ebenfalls gerichtlich Zahlungen einklagen - was häufig genug geschieht, etwa wenn Vater und Mutter ihrem Nachwuchs die erste Ausbildung oder das Studium finanzieren müssen.



„Der Begriff Sandwich-Generation ist also durchaus treffend“, sagt Tilmes: Denn der Zahlungsdruck kommt von zwei Seiten: Es überfordert nicht selten die mittlere Generation, wenn sie nicht nur die Erziehungs- und Ausbildungskosten für die eigenen Kinder, sondern auch noch die Pflegekosten für die Eltern tragen soll. „Eine ganzheitlich Finanzplanung, die diese potenziellen Verpflichtungen mit berücksichtigt, ist deshalb unbedingt erforderlich“, sagt der FPSB-Vorstand.

Zumal die Zahl der Pflegebedürftigen hierzulande weiter zunehmen wird. Wurden 2005 noch 2,1 Millionen gezählt, waren es fünf Jahre später schon 2,4 Millionen. Das Bundesamt für Statistik rechnet für 2020 bereits mit 2,9 Millionen Pflegebedürftigen, für 2030 sogar mit 3,4 Millionen. Tilmes rät dringend dazu, das Thema Pflegekosten schnellstmöglich in Angriff zu nehmen und dazu die Hilfe qualifizierter Finanzfachleute zu suchen. Gerade die CFP®-Zertifikatsträger können die möglichen Unterhaltspflichten für Kinder und Eltern berechnen und organisatorisch begleiten.

Professionelle Finanzplaner decken Defizite auf

Tilmes verweist dabei auf die hohen Maßstäbe für die finanzplanerische Beratung und deren Umsetzung, die das FPSB Deutschland als Landesorganisation der CFP- und CFEP-Zertifikatsträger in Deutschland erarbeitet hat. Denn die umfassende, produkt- und themenübergreifende Gesamtbetrachtung der privaten Finanzen erfordert ein Expertenwissen und eine Beratungskompetenz, die über die herkömmliche Finanzberatung hinausgehen. Nur hochqualifizierte Finanzplaner können aufgrund ihres Know-hows in den unterschiedlichsten Disziplinen die Bedürfnisse ihrer Kunden nach einer ganzheitlichen und neutralen Beratung befriedigen.





Über den FPSB Deutschland e.V.

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt am Main ist der Zusammenschluss von 1.262 CERTIFIED FINANCIAL PLANNERN (CFP®-Zertifikatsträger). Der FPSB Deutschland regelt auch das Zertifizierungsverfahren der Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) als Nachlass- und Erbschaftsplaner in Deutschland. Aktuell sind 105 der insgesamt 1.538 Mitglieder des FPSB Deutschland reine CFEP-Zertifikatsträger, 171 haben beide Zertifikate. Die Zertifikatsträger repräsentieren aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und stets aktualisiertem Fachwissen höchstes Qualitätsniveau in der Finanzdienstleistungsbranche.

Als deren Standesorganisation nimmt der FPSB Deutschland ihre Zertifizierung vor, entwickelt und überprüft die Ausbildungsregeln, erarbeitet die Standards für die finanzplanerische Beratung und deren Umsetzung und überwacht sowohl das ethische Verhalten der CFP-Zertifikatsträger bei ihrer Berufsausübung als auch deren laufende Fort- und Weiterbildung. Der FPSB Deutschland ist Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP Organisationen mit über 150.000 CFP-Zertifikatsträgern in 24 Ländern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fpsb.de

Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**

Ansprechpartner: Iris Albrecht

Feldmannstraße 121

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 410 98 06 10

Fax: 0681 – 410 98 06 19

Email: presse@fpsb.de

www.irisalbrecht.com

